



Vorlage VA_38/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 22.11.2010

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Zweckverband Strohäubahn
- Prüfung des Haushalts durch das Kreisprüfungsamt
- Vorberatung -

Der Zweckverband Strohäubahn ist am 06. März 2010 entstanden. Der Haushalt des Zweckverbandes für das Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. PricewaterhouseCoopers „PwC“ erstellt.

Die unterjährige Abwicklung des Haushaltes und die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes muss regelmäßig geprüft werden. Zu unterscheiden sind dabei folgende Prüfungen:

1. Überörtliche Prüfung durch die GPA

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Zweckverbandes durch die GPA umfasst regelmäßig mehrere Haushaltsjahre und wird alle 3 bis 4 Jahre durchgeführt.

2. Jährliche Kassenprüfung

Zu den jährlichen Prüfungen des Zweckverbandes zählt die Kassenprüfung. In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat will die Verwaltung des Zweckverbandes Strohäubahn das Kreisprüfungsamt mit der jährlichen Kassenprüfung beauftragen. Dies entspricht der Vorgehensweise beim Zweckverband Helene-Lange-Gymnasium.

3. Prüfung des Jahresabschlusses (jährlich)

Zur Verpflichtung einer jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses bei einem Zweckverband mit der Größe des Zweckverbandes Strohäubahn gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Grundsätzlich gilt, dass der Zweckverband das Eigenbetriebsrecht anwendet. Dieses verweist hinsichtlich der Jahresprüfung auf die Pflichten großer Kapitalgesellschaften, die jährlich geprüft werden müssen.

Nicht abschließend geklärt ist die Frage, ob der Zweckverband Strohgäubahn der Prüfpflicht unterliegt, da er für 2010 mit rund 1,9 Mio. Euro ein wesentlich geringeres Haushaltsvolumen als die großen Kapitalgesellschaften hat. Unstrittig ist nach Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), dass eine jährliche Prüfung des nach Eigenbetriebsrecht aufgestellten Jahresabschlusses freiwillig durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds vorgenommen werden kann.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Verwaltung des Zweckverbandes es als sinnvoll an, künftig die Jahresabschlüsse unabhängig von der o.g. Rechtsfrage freiwillig prüfen zu lassen. Angestrebt wird eine Prüfung durch den Fachbereich Revision des Landratsamtes Ludwigsburg. Die Gesamtkosten für die Jahresabschluss- und die Kassenprüfung (siehe Ziffer 2) veranschlagt der Fachbereich Revision mit rund 1.800 Euro, die vom Zweckverband erstattet werden.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes bestimmt die Verbandsversammlung den Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung. Damit der Fachbereich Revision für den Zweckverband tätig werden kann, bedarf es zusätzlich einer Beauftragung durch den Kreistag.

Die Verbandsversammlung hat am 22.10.2010 deutlich signalisiert, dass sie sowohl die Durchführung der jährlichen Kassenprüfung als auch eine jährliche Abschlussprüfung durch den Fachbereich Revision für sinnvoll erachtet. Ein Beschluss der Verbandsversammlung ist am 29.11.2010 geplant.

Die Verwaltung bittet den Verwaltungsausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, das Kreisprüfungsamt mit der jährlichen Kassenprüfung und der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Strohgäubahn das Kreisprüfungsamt mit der jährlichen Kassenprüfung und der Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes Strohgäubahn zu beauftragen.